

Eintragung einer Übermittlungssperre für Alters- und Ehejubiläen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bisher hatten Sie immer die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre für Ihre Alters- und Ehejubiläen getrennt voneinander eintragen zu lassen, sodass ggf. auch nur eines dieser Jubiläen nicht in unserem wöchentlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gibt es jedoch nur die Möglichkeit, gegen die Veröffentlichung von Alters- **und** Ehejubiläen – als Ganzes – zu widersprechen.

Somit ergeben sich folgende Optionen für Sie:

1. Eintragung einer Übermittlungssperre nur bei einem Ehegatten:

Die Geburtstagsjubiläen dieser Person werden nicht veröffentlicht. Die Ehejubiläen erscheinen für beide Eheleute ebenfalls nicht im Mitteilungsblatt. Die Altersjubiläen des anderen Ehepartners hingegen werden bekanntgemacht, da nicht gegen die Veröffentlichung seiner Geburtstagsjubiläen widersprochen wurde.

2. Eintragung einer Übermittlungssperre bei beiden Eheleuten:

Weder die Alters- noch die Ehejubiläen von beiden Personen werden veröffentlicht.

3. Keine Übermittlungssperre bei beiden Ehegatten:

Wird für beide Eheleute keine Übermittlungssperre eingetragen, so wird jeweils der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag bekanntgemacht. Dies gilt hinsichtlich der Ehejubilare ebenso für die „Goldene“, „Diamantene“ und „Eiserne Hochzeit“.

Bitte beachten Sie zudem: Haben Sie bisher eine Übermittlungssperre nur für eines der Jubiläen eintragen lassen, so werden in Zukunft automatisch weder Ihre Alters- noch Ehejubiläen veröffentlicht.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit bereits einen Widerspruch eingereicht haben, dem Bürgerbüro Gerolstein, Hillesheim oder Jünkerath schriftlich mitzuteilen, ob Sie die Sperre weiterhin für beide Jubiläen beibehalten möchten.

Bei erstmaliger Beantragung der Übermittlungssperre senden Sie bitte das untenstehende Formular ausgefüllt an die angegebene Adresse.

Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch im Bürgerbüro Gerolstein (06591/13-1201), Bürgerbüro Hillesheim (06591/13-1202), Bürgerbüro Jünkerath (06591/13-1203) oder per E-Mail an buergerbuero@gerolstein.de.